

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 60 Bauamt
Datum: 08.02.2008
Drucksache Nr. 497/2008

Beschlussvorlage

Sitzung Technischer Ausschuss am 21.02.2008

- öffentlich -

Erneuerung der Bäume in der Schützenstraße

Beschlussvorschlag:

1. Die Bäume in der Schützenstraße sind entsprechend den Erläuterungen auszutauschen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme im Jahr 2008 durchzuführen.
3. Die Mittel in Höhe von 50.000 EUR werden überplanmäßig auf der Haushaltsstelle 1.6300.510000 zur Verfügung gestellt.

Erläuterungen:

In der Schützenstraße wurden vor ca. 20 Jahren insgesamt 15 Baumhasel (*Corylus colurna*) gepflanzt. Die Bäume wurden in ca. 1 m² große Baumscheiben gesetzt, die im Laufe der Jahre durch die starke Wurzelbildung total verdichtet sind und keine Belüftung des Wurzelwerkes mehr zulassen. Dadurch drängen die Wurzeln vermehrt an die Oberfläche oder auch in die angrenzende Kanalisation. Die Folge waren in der Vergangenheit Regulierungen der Gehwegflächen sowie Erneuerung von Straßeneinläufen.

Die Höhe, die die Bäume mittlerweile erreicht haben, überragt die Traufen der angrenzenden Bebauung. Probleme ergeben sich für die Anwohner dadurch, dass Laub die Dachrinnen verstopft. In den letzten Jahren wurden die Bäume zwar im Rahmen der Möglichkeiten zurück geschnitten, bedingt durch die Größe der Baumkronen jedoch, ist dies keine Lösung für die Zukunft. Die Kronen sind schon jetzt einseitig entlang der Fassadenreihe eingekürzt.

Vorgesehen ist nun folgende Lösung:

Entfernen der vorhandenen Bäume einschl. Wurzelstock. Danach sollen für alle Baumstandorte Schachtringe als Baumquartier eingebaut werden. Diese Schachtringe dienen gleichzeitig als Wurzelschutz gegenüber der Pflasteroberfläche.

Versetzen von neuen Säuleneschen (analog Cl.- Bassermann- Straße). Als Abschluss werden Beton- Baumschutzgitter (ebenfalls wie Cl.- Bassermann- Straße) eingebaut.

Die Arbeiten werden im Oktober-November 2008 durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf ca. 50.000,- EUR.

Die Mittel sind überplanmäßig im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: